

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.11.1978

Geschäftszahl

0933/77

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 3125/55 E 3. Oktober 1957 RS 2

Stammrechtssatz

Beim Bedürfnis der Bevölkerung im Sinne des § 10 Abs 2 ApothekenG muss es sich um ein solchen handeln, das bisher nicht entsprechend den Anforderungen, die unter Berücksichtigung seiner Eigenart vernünftigerweise gestellt werden können, befriedigt werden konnte.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1978:1977000933.X01